

Frankenberger Tageblatt

Bezirks- Anzeiger



Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Glöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 111

Mittwoch den 15. Mai 1918

77. Jahrgang

XIX. Liste.

- Gemäß den Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 und 22. September 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verbrauch im Königreich Sachsen werden ferner folgende Ersatzmittel vom Handel und von der gewerbsmäßigen Herstellung innerhalb Sachsen ausgeschlossen:
- Nr. 723 Ei-Spar-Badpulver, Otto Haberlandz Teefabrik Nachf., Erfurt.
 Nr. 724 Bengers Königlichen Badpulver, Adolf Benger, Berlin W. 25, in den Handel gebracht von Carl Roth Nachf. Inh. Max Oehme, Chemnitz.
 Nr. 725 Gewürz-Badpulver mit Vanillin-, Mandel- und Citronengeschmack, Nährmittelfabrik "Germania", Inh. Richard Radner, Dresden.
 Nr. 726 Dr. Worms Fermentol, bestes Badpulver der Gegenwart, Carl Langenbeck Nachf. Inh. Apotheker Arthur Wollschläger, Oberweißbach i. Thür.
 Nr. 727 Prochaska, bewahrtes Badpulver, Emil Prochaska, Dresden (Genehmigung Nr. 265 wird hierdurch widerrufen).
 Nr. 728 Emmerthaler Badpulver, Richard Pörga, Emmerthal in Hann.
 Nr. 729 Loderungs-Pulver, Alvanol-Werke, Berlin-N. (in den Handel gebracht von Richard Lues, Wildau i. Sa.).
 Nr. 730 Gewürz-Badpulver, L. O. Raspar Nachf. Inh. Otto Seifert, Leipzig-Plagwitz.
 Nr. 731 Bauermeister Badpulver mit Waldmeister- und Citronengeschmack, Nährmittelwerk H. Bauermeister & Co., Gaußsch-Leipzig.
 Nr. 732 Liebigs Kräpen- und Pfannkuchenbadpulver, Firma Meine & Liebig, Hannover.
 Nr. 733 Feines Victoria Badpulver, Deutsche Badpulver-Industrie Jacques Jacobsohn, Berlin-Friedenau (in den Handel gebracht von Georg Badhaus, Havelberg).
 Nr. 734 Sauter Badpulver, E. Sauter Nachf., Eppingen (Baden), in den Handel gebracht von Paul Kellisch-Brud., Dresden.
 Nr. 735 Sauter Vanillin-Pulver, E. Sauter Nachf., Eppingen (Baden), in den Handel gebracht von Paul Kellisch-Brud., Dresden.
 Nr. 736 M. A. Badpulver, Margarete Augustin, Leipzig.
 Nr. 737 Pfeffer, gestreut, Margarete Augustin, Leipzig.
 Nr. 738 Vanillinaroma, "Marie Rückensee", Georg Boie, Rudolstadt i. Th.
 Nr. 739 Leipziger Vanillin-Aroma-Pulver, L. O. Raspar Nachf. Inh. Otto Seifert, Leipzig-Plagwitz.
 Nr. 740 Rote Grütze-Aroma, Nährmittelfabrik Mödern, G. m. b. H., Mödern Bez. Magdeburg (in den Handel gebracht von Oskar Kuzer, Dresden).
- Nr. 741 B. W. D. Mandel-Aroma, Vanus-Werk, Rudolf Max Bodin, Dresden (hierdurch wird die Genehmigung Nr. 40 widerrufen).
 Nr. 742 Dresdner Gelee-Pulver und Dresdner Süßerspeise, Bonus-Werk, Rudolf Max Bodin, Dresden.
 Nr. 743 Ei-Sparpulver, Otto Haberlandz Nachf., Erfurt.
 Nr. 744 Tesa Ei-Präparat, Thüringer Essenzfabrik G. m. b. H., Berlin.
 Nr. 745 Fröhliches Ei-Präparat (Bestreutes Trockenöl), Ernst Schimmler & Co., Berlin.
 Nr. 746 "Norica" Ei-Spar-Tabletten f. Koch- und Badzwecke, Johann Befürth, München (hiermit wird die Genehmigung Nr. 2 widerrufen).
 Nr. 747 Brotaufstrich, Georg Waldmann, Dresden, in den Handel gebracht von Wilhelm Beyer, Mosel.
 Nr. 748 Döflüssiger Suppenextrakt mit Gewürz Agga, H. Wolfgang, Deichsch-Marienberg.
 Nr. 749 Suppenwürze, Köppen & Co., G. m. b. H., Duisburg-Neiderath (hiermit wird die Genehmigung Nr. 397 widerrufen).
 Nr. 750 Wilcox Würzsalz, Edelstern Butterhaus G. m. b. H., Berlin-Leipzig Sitz Leipzig, Berlin SW. 68.
 Nr. 751 "Martin" Kraft-Extrakt, Albert Behold, Leipzig.
 Nr. 752 Crateli Fleischbrüh-Ersatzwürfel, Chem. Fabrik Erasmus, Inh. Ulrich Wegener, Berlin, in den Handel gebracht von Reinhold Albrecht G. m. b. H., Leipzig.
 Nr. 753 "Schmidat" Pfefferwürze, Zika-Werke, Zehl, in den Handel gebracht von C. H. Lehming-Weidlich, Zehl.
 Nr. 754 Fleischbrüh-Ersatz-Würfel Marie Metta, Max Henzel, Dresden-N.
 Nr. 755 Tekton Fleischbrüh-Extrakt Marie K. Teston Fleisch-Extrakt Compagnie, Inh. Leopold Röster, Leipzig (hiermit wird die Genehmigung Nr. 292 widerrufen).
 Nr. 756 Pfeffer Ersatz Triumph, Triumph Pötelstoff Gesellschaft m. b. H., Berlin NO. 55.
 Nr. 757 "Ura" Fleischbrühersatzwürfel, "Ura" Nährmittel-fabrik G. m. b. H., Dresden.
 Nr. 758 "Geho" Fleischbrühersatzwürfel, Carl Frik Homann, Kaufmann u. Fabrikant, Hannover.
 Nr. 759 Special Kräuter-mischung, Joh. Math. Gundel, Lichten-Königsee (Thür.), in den Handel gebracht von Richard Hellmann, Chemnitz.
- Nr. 760 Feinste Rauchräucher zum Strohen von Naumburg, Paul Jemter jr., Dresden-Briesnitz (hiermit wird die Genehmigung Nr. 456 widerrufen).
 Nr. 761 Mentow-Stref-Tabak, F. H. Reglinst, Thorn, in den Handel gebracht von Josef Nakowski, Breslau.
 Nr. 762 Rauchräucher, Schuhmarke "Otafa", G. Viehmann, Oschersleben, in den Handel gebracht von Max Hebenstreith, Dresden.
 Nr. 763 Gefabu-Tee aus deutschen Naturproduktien mit 4% Coffeinzusatz, Gefabu Werk, Ludwig Uh. G. m. b. H., Mainz.
 Nr. 764 Gefabu-Tee aus deutschen Naturproduktien, Gefabu Werk, Ludwig Uh. G. m. b. H., Mainz.
 Nr. 765 Deutscher Kräuter-Tee, Johannes Götte & Co. G. m. b. H., Dresden, verpackt von E. Hagenmüller, Hartha i. Sa.
 Nr. 766 Wermutfruchttrunk, Ferdinand Schönide G. m. b. H., Berlin SW., in den Handel gebracht von Heinrich Geiß, Chemnitz i. Sa.
 Nr. 767 Wermutwein Extrakt, Roedel & Bitter G. m. b. H., Berlin.
 Nr. 768 "Bobby" Steifgummi (Wäschestärkemittel) in Tabletten, Chem. Fabrik S. Jacobus, Berlin.
 Nr. 769 "Zulaimo" früher "Loreley" Haarpflegemittel, Geschwister Kathrein, München.
 Nr. 770 "Latia Ersatz" Ersatz für Schnijerseife, Hofmann & Schreiber, Stuttgart (hiermit wird die Genehmigung Nr. 264 widerrufen).
 Nr. 771 "Habelo" Scheuermittel nur für Scheuerzwecke, "Habelo" G. m. b. H. chem. Fabriken, Berlin und Altona a. E., in den Handel gebracht von A. Manne, Dresden.
 Nr. 772 "Habelo" G. m. b. H. chem. Fabriken, Berlin und Altona a. E., in den Handel gebracht von Vogt & Blanckens, Berlin (hiermit werden die Genehmigungen Nr. 445 und 515 widerrufen).
 Nr. 773 Puhderyah, Eugen Renner, Leipzig.
 Jettolie Wasch- und Reinigungsmittel (auch Bleichmittel) sind nur zulässig, wenn eine endgültige Genehmigungsurkunde des Kriegsausschusses für Oelte und Jetten, Berlin, vorliegt, die mit Nummernangabe nach dem 31. Oktober 1917 ausgestellt ist.

Dresden, 30. April 1918. Ministerium des Innern.

Süßstoff-Verteilung.

Es gelangt in diesen Tagen Süßstoff zur Verteilung.

1. Haushaltungen von 1 bis 3 Personen erhalten 1 G. Badung, Haushaltungen von 4 bis 6 Personen 2 G. Badungen usw.; Personen, die keinen Haushalt haben, bleiben unberücksichtigt. Mit zum Haushalt sind diejenigen einzurechnen, die in dem betreffenden Haushalt als Pensionäre, Dienstpersonal oder dergleichen ihr Essen einnehmen.
 Die Abgabe von Süßstoff an die Verbraucher erfolgt durch die Lebensmittelhändler. Sie darf nur auf die von den Gemeindebehörden bestimmten Kartenabchnitte erfolgen.
 2. Gastwirte, die bis 20 Pfund Zucker während der achten Bevölkerungsstufe erhalten haben, erhalten 1 G. Badung, solche, die bis 40 Pfund Zucker erhalten haben, erhalten 2 G. Badungen usw.; jedesmal für 20 Pfund Zucker 1 G. Badung.
 Der Antrag um Zuteilung von Süßstoff ist von den Gastwirten umgehend bei der Gemeindebehörde zu stellen, die sodann für die Beschaffung Sorge tragen wird.

Stadtrat Frankenberg, den 12. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Richtbankwürdiges Kindfleisch

gelangt Mittwoch, den 15. d. M., von nachmittags 3 Uhr ab an Minderbemittelte des 3. Brotsortenbezirkes Nr. 331 bis 700 in der hiesigen Freihand zum Verkauf. — Die Hälfte der an sich erforderlichen Fleischmarken sind abzugeben. — Die Ausweisurkarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Mittwoch, den 15. d. M., vormittags von 9 bis 11 Uhr bei A. Höller, Bergstraße, an die Bewohner des 2. Brotsortenbezirkes Nr. 201 bis 400. — Die Ausweisurkarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Verkauf von Margarine

Donnerstag, den 16. d. M., auf Lebensmittelmarkt Nr. 114 nebst 2. Abschnitt für Mai der Zeitkarte. Auf einen Kopf entfallen 30 Gramm zum Preis von 2 Mark für das Pfund.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Die wirtschaftlichen Friedensbedingungen

Die Abschließung Deutschlands und seiner Verbündeten vom Weltmarkt, vor allem von Nebenseite, hat uns in höchst fühlbarer Weise unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse vor Augen geführt. Wer kümmert sich viel vor dem Kriege darum, daß Baumwolle, aus der die meiste Wäsche und wichtige andere Gegenstände des täglichen Lebens hergestellt werden, ein Monopol der Vereinigten Staaten ist, daß wir die Wolle, aus der unsere Kleider bestehen, zum größten Teile aus englischen Kolonien bezogen haben.

Wir haben die Unzulänglichkeiten unserer heimischen Ausbeute an wichtigen Rohstoffen am eigenen Leibe erfahren. Diese Erfahrung ist Allgemeingut geworden; darum muß man sich oft wundern, wie wenig sich die Allgemeinheit darüber Gedanken macht, wie im Friedensschluß ein offener oder verstetter Handelskrieg gegen uns nach dem Kriege ver-

hindert werden kann, der nach den Plänen unserer Feinde uns von der Rohstoffzufuhr ausschließen soll.

Wir wollen heiße bitten, daß Deutschland vor dem Kriege die tüchtigste und erfolgreichste Verarbeiter von fremden Rohstoffen war, die wir in Form von Fertigwaren der ganzen Welt verkaufen, daß also die berufliche Tätigkeit großer Volksteile von einer Rohstoffseinsicht abhängig war, die weit über den Eigenbedarf hinausging — nur an die Deckung der dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung an Wäsche, Kleidung, Schuhern usw. im Lande muß zunächst gedacht werden. Nun ist diese Knappheit an Rohstoffen unserer Feinde wohl bekannt, wenn sie sich vielleicht auch über uns im Kriege erlangten Fähigkeiten, durch einen heimischen Ersatzstoff und sparsame Verwendung uns unabhängiger machen, noch keine volle Rechenhaft geben.

Gerade in den Zeiten, wenn unsere militärischen Erfolge die prahlreich ausgespannten Siegesansprüche der Entente am meisten Lügen strafen, wird von ihnen immer wieder

Verkauf von Quarz

Mittwoch, den 15. d. M., von vormittags 11 Uhr ab an die Bewohner des 3. Brotsortenbezirkes Nr. 601 bis 800 bei Kerber und Herold gegen 2. Abschnitt für April der Landesversartate.

Die Ausweisurkarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Verkauf von Fischkonserven

in der städtischen Niederlage, Baderberg 6,

Donnerstag, den 16. d. M.:

vormittags von 8 bis 12 Uhr an die Bewohner des 2. Brotsortenbezirkes.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Verkauf von Nudeln und Soßenwürfel

bei sämtlichen Händlern:

Donnerstag, den 16. d. M., auf Feld Nr. 28 der Nährmittelkarte je 150 Gramm Nudeln

zum Preis von 60 Pf. das Pfund;

ferner: auf Feld Nr. 29 der Nährmittelkarte je 2 Soßenwürfel

zum Preis von 12 Pf. für das Stück.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Verkauf von kondensierter Magermilch

Mittwoch, den 15. d. M., vormittags bei Rennig an die Bewohner

des 2. Brotsortenbezirkes Nr. 701 bis 850.

Auf einen Haushalt bis zu 4 Köpfen entfällt 1 Pfund, auf einen solchen von mehr als 4 Köpfen entfällt 2 Pfund. — Preis: 1 Mt. 50 Pf. für das Pfund. — Die Ausweisurkarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

Tageblatt-Bestellungen

nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten entgegen.

zur Verkostung ihrer ungebildigen Böller auf die jüheren Wirkungen des Wirtschaftskrieges gegen Deutschland hingewiesen.

Es ist verfehlt und leichtfertig, die Möglichkeit eines solchen Wirtschaftskrieges einfach zu leugnen, obwohl eine reelle Durchführung tatsächlich unwahrscheinlich ist; aber die Weisung, Rohstoffe zu liefern, und statt deren uns die Fertigfabrikate zu verkaufen, würde eine so schwere Gefährdung unseres Wirtschaftslebens darstellen, daß uns ein Frieden ohne Sicherungen in dieser Hinsicht als unbedingt unannehbar erscheinen muß.

Gegeneine kurzichtige Politik, die zwar anfanglich ein seitigen Handelsinteressen Vorteil zu verpreisen scheint, mag das Volk bewußtsein sich wehren, sie würde Verarmung unseres Erwerbslebens, und in der Folge des ganzen Volkes bedeuten.

Nur sehr umrisse Abmachungen über Verteilung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln im Friedensvertrag unter Festlegung aller Einzelheiten können uns nützen. Wir müssen